

## Einladung

zur 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 23.11.2021, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Bericht der Frau Krollmann über die Arbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg  
Vorlage: 2406/2021
2. Anerkennung des Fördervereins Jugendhaus Franz von Sales e.V. als Träger der freien Jugendhilfe  
Vorlage: 2407/2021
3. Bericht der Verwaltung über den Planungsstand zum Ausbau der offenen Jugendarbeit in Geilenkirchen  
Vorlage: 2408/2021
4. Bericht der Verwaltung über den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin  
Vorlage: 2409/2021
5. Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 für das Jugendamt  
Vorlage: 2410/2021
6. Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Kappes

Jugend- und Sozialamt  
11.11.2021  
2406/2021

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	23.11.2021

**Bericht der Frau Krollmann über die Arbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg**

**Sachverhalt:**

Frau Krollmann wird auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses über ihre Arbeit berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	23.11.2021

### **Anerkennung des Fördervereins Jugendhaus Franz von Sales e.V. als Träger der freien Jugendhilfe**

#### **Sachverhalt:**

Der Förderverein Jugendhaus Franz von Sales hat mit Schreiben vom 10.08.2021 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt, siehe Anlage. Die Anerkennung gibt dem Träger der freien Jugendhilfe einen bevorzugten Status im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt / Landesjugendamt). Bei Durchführung vieler Projekte und Maßnahmen ist die Anerkennung Voraussetzung, um Fördermittel erhalten zu können. Der Verein bemüht sich um die Anerkennung, um das Regenbogenprojekt (Beratungs- und Unterstützungsangebot für junge Menschen der LSBT\* - Gruppe) fortführen zu können, weil der aktuelle Träger, das Jugendhaus Altes Kloster Marienberg, die Trägerschaft aufgeben möchte.

Der Verein legte der Verwaltung zahlreiche Unterlagen vor, so dass der Antrag sorgfältig in Form eines Gutachtens geprüft werden konnte, dessen Inhalt wie folgt zusammengefasst wird: Das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen ist für die öffentliche Anerkennung örtlich zuständig, weil der Träger seinen Sitz in Geilenkirchen hat und dort auch vorwiegend tätig ist. Gem. § 7 Abs. 2 b der Satzung der Stadt Geilenkirchen für das Jugendamt entscheidet der Jugendhilfeausschuss abschließend über die Anerkennung.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind, gemeinnützige Ziele verfolgen und auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Jugendhilfe leisten werden, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Ferner müssen die Träger die Zielsetzungen des Grundgesetzes fördern.

Der Träger ist juristische Person und hat dies durch Eintragung in das Vereinsregister nachgewiesen.

Der Träger ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Jugendhilfe wird in § 1 SGB VIII u. a. wie folgt definiert: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechts insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Zudem soll Jugendhilfe jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeit in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Der Verein beschreibt in der Satzung und aktuell auf

seiner Homepage seine Tätigkeiten und Hilfsangebote. Hierbei handelt es sich z. B. um die Bereitstellung von Wohnraum in Jugendheimen, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und Zukunftsplanung sowie die Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen.

Der Verein erfüllt die fachlichen und personellen Voraussetzungen, indem sowohl der Geschäftsführer und dessen Stellvertreter sozialpädagogische Fachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung in der Heimerziehung sind. Dass der Verein gemeinnützige Ziele verfolgt, ist durch Vorlage des entsprechenden Freistellungsbescheides des Finanzamtes nachgewiesen.

Der Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. erfüllt alle in § 75 Abs. 1 SGB VIII genannten Voraussetzungen. Er übt die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit mehr als drei Jahren aus und hat somit nach § 75 Abs. 2 SGB VIII Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

**Beschlussvorschlag:**

Der Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. wird mit sofortiger Wirkung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

**Anlage:**

Antrag Förderverein FvS

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

10.08.2021

Förderverein Jugendhaus Franz von Sales – Am Kreuz 17a – 52511 Geilenkirchen

An das  
Jugendamt  
der Stadt Geilenkirchen  
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Am Kreuz 17a  
52511 Geilenkirchen

**Tel.:** 02451/ 40 90 61 0  
**Fax:** 02451/ 40 90 61 19

**Durchwahl:** / 40 90 61 10

**E-Mail:** barwinski@jhfs.de

**Internet:** www.jhfs.de

### Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für unseren Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Unser Förderverein wurde 1985 gegründet. Er wurde seinerzeit in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen und hat seinerzeit vom Finanzamt Geilenkirchen den Status eines gemeinnützigen Vereins zuerkannt bekommen, den der Verein bis zum heutigen Tag besitzt. Gemäß der Vereinsatzung ist unser Förderverein ausschließlich im Bereich der Jugendhilfe tätig. Da der Förderverein bisher keine Mittel der Jugendhilfe beantragt hat und bisher auch nicht als juristischer Träger einer Jugendhilfemaßnahme aufgetreten ist, sondern immer nur dem Jugendhaus Franz von Sales „zugearbeitet“ hat, gab es bisher keine Notwendigkeit, die jetzt beantragte Anerkennung zu erwerben.

Der Jugendhaus Altes Kloster Marienberg e.V. war von Beginn an der juristische Träger des Jugendhauses Franz von Sales in GK-Tripsrath. Derzeit befindet sich der Jugendhaus Altes Kloster Marienberg e.V. in einem Reformprozess, um seine Strukturen, die noch aus den 1970er Jahren stammen, zeitgemäß neu zu ordnen. Im Rahmen dieses Prozesses arbeitet der genannte Trägerverein auch an schlankeren Strukturen und will in diesem Zusammenhang das Regenbogenprojekt zum Ende der laufenden Förderperiode am 01.05.2022 an den Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e.V. übergeben. Um das Regenbogenprojekt auch über den 30.04.2022 hinaus fortführen zu können, ist somit jetzt die beantragte Anerkennung erforderlich.

Wir bitten, uns diese Anerkennung auszusprechen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und danken für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Peter Barwinski, Geschäftsführer

**Bankverbindung**

Kreissparkasse Heinsberg  
IBAN: DE69 3125  
1220 0000 0040 85  
BIC: WELADED1ERK

- 1 -

Jugend- und Sozialamt  
11.11.2021  
2408/2021

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	23.11.2021

### Bericht der Verwaltung über den Planungsstand zum Ausbau der offenen Jugendarbeit in Geilenkirchen

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung hat in der Sitzung vom 24.08.2021 die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung präsentiert. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Konzept zum Ausbau der offenen Jugendarbeit und wird in der Sitzung über den Stand der Planungen berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

Jugend- und Sozialamt  
11.11.2021  
2409/2021

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	23.11.2021

### Bericht der Verwaltung über den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin

#### Sachverhalt:

Die Stadt hat mit Wirkung vom 01.11.2021 eine Schulsozialarbeiterin eingestellt. Die Verwaltung wird über deren Einsatz und die Ausgestaltung der Tätigkeit berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	23.11.2021
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.12.2021

### Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 für das Jugendamt

#### Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen spricht der Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung an den Rat zur Aufstellung des Haushaltsplanes aus.

Die anliegende Aufstellung zeigt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den vom Jugendamt bewirtschafteten Untersachkonten und die mehrjährige finanzielle Entwicklung in den Aufgabenbereichen des Jugendamtes. Der in der Aufstellung errechnete Saldo zeigt nicht den gesamten Zuschussbedarf des Jugendamtes auf, da Personal- und Sachkosten für die Verwaltung des Jugendamtes nicht ausgewiesen sind. Des Weiteren stehen der Einnahme im Untersachkonto 46490-17100 – Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft – nicht die entsprechenden Ausgaben für Personal- und Sachkosten gegenüber.

Eine extreme Kostensteigerung ergibt sich im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte und von Behinderung bedrohte junge Menschen. Während der im Untersachkonto 45600.76020 für das laufende Jahr bestehende Ansatz von 693.000 € erheblich unterschritten wird, prognostiziert die Verwaltung für 2022 Ausgaben von 1.150.000 €. Hintergrund ist der erhebliche Anstieg der Fallzahlen für den Einsatz von Integrationshelfern (Schulbegleitern). Während im laufenden Jahr zur Zeit der coronabedingten Schulschließungen keine Schulbegleiter eingesetzt wurden, ereilt die Jugendämter der Hilfebedarf jetzt mit großer Wucht, da zu den bereits bewilligten Hilfen noch ein großer Bedarf für seelisch behinderte Kinder, die durch den Lockdown zusätzlich belastet wurden, hinzukommt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2022 einzustellen und zu verabschieden.

#### Anlage:

Haushaltsplanung Jugendamt 2022

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

**Einnahmen**

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022
414100.00000	Landeszuweisung plusKITA	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	54.000,00	60.000,00	61.000,00
41410.00001	Landeszuweisung Verfügungspauschale für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	25.000,00	25.000,00	17.170,00	28.750,00	28.750,00	0,00	0,00
41410.00005	Landeszuweisung Verfügungspauschale für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	54.000,00	54.000,00	56.495,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00
46400.17100	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in eigener Trägerschaft*	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	16.500,00	20.000,00	21.000,00
41410.00006	Landeszuschuss zu den Kosten der Familienzentren in freier Trägerschaft	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	33.000,00	60.000,00	63.000,00
46490.17100	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft *	763.156,00	1.030.816,00	838.077,00	1.107.647,50	1.500.000,00	1.800.000,00	1.950.000,00
41410.00007	Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft	1.795.661,00	2.388.987,00	2.163.573,00	2.439.329,58	2.700.000,00	3.000.000,00	3.700.000,00
46490.17140	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	80.525,00	83.820,00	85.070,00	100.371,26	165.000,00	270.000,00	270.000,00
41410.00008	Landeszuschuss zum Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	175.217,00	178.447,00	192.037,00	208.008,64	290.000,00	420.000,00	445.000,00
46490.17150	Landeszuschuss für zusätzliche U3-Kindpauschalen für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	84.820,00	71.985,00	83.172,00	87.470,00	134.000,00	0,00	0,00
41410.00009	Landeszuschuss für zusätzliche U3-Kindpauschalen für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	140.065,00	165.400,00	151.635,00	186.230,00	185.000,00	0,00	0,00
46490.17180	Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft*	13.220,00	15.005,00	5.524,00	13.886,04	10.000,00	27.000,00	27.000,00
41410.00010	Landeszuweisungen zur Sprachförderung für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	21.100,00	21.575,00	22.378,00	23.060,00	25.000,00	50.000,00	50.000,00
43210.00000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in eig. Trägerschaft	233.934,00	246.240,00	279.590,00	239.154,91	215.000,00	215.000,00	220.000,00
46490.11000	Elternbeiträge zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft*	398.190,00	501.989,00	689.460,00	679.502,92	500.000,00	420.000,00	420.000,00
46490.17110	Landeszuweisung für den Ausbau U3-Betreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45400.16100	Landeszuschuss Tagespflege	55.587,00	71.496,00	81.563,00	84.605,71	90.000,00	100.000,00	100.000,00
45400.16110	Landeszuschuss U-3-Ausbau in der Tagespflege	3.000,00	10.985,00	7.500,00	9.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
44820.00002	Erstattung von Gemeinden/GV für Fremdbelegungen in der Tagespflege			4.119,00	13.136,24	1.000,00	5.000,00	5.000,00
45400.24300	Elternbeitrag zu den Kosten der Tagespflege	76.592,00	114.079,00	119.101,00	139.546,40	75.000,00	70.000,00	80.000,00

Kindertagesbetreuung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

**Einnahmen**

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022
41420.00000	Erstattung von Gemeinden - Rucksack-Kita						2.400,00	2.400,00
43210.00003	Essensgeld						80.000,00	80.000,00
neu	Landeszuschüsse für Kinder mit Förderbedarf in städtischen Kitas						50.000,00	50.000,00
41410.00004	Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion - Anteil Jugendhilfeträger	8.349,00	16.656,00	32.559,00	46.631,62	32.771,67	33.000,00	33.000,00
44810.00000	Erstattungen vom Land für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	62.000,00	58.900,00	66.861,00	31.464,00	25.392,00	26.000,00	25.000,00
45200.17100	Bundeszuschuss für den Ausbau früher Hilfen nach dem Kinderschutzgesetz	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
neu	Kosten für die Einrichtung einer Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg							10.000,00
45300.24100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe außerhalb von Einrichtungen	14.793,00	768,00	6.514,00	204,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00
45300.25100	Kostenbeiträge und -ersätze für Hilfe innerhalb von Einrichtungen	2.448,00	4.508,00	4.048,00	2.415,20	2.788,00	5.000,00	5.000,00
45500.16210	Erstattung von Kosten durch andere Sozialleistungsträger	1.668.095,00	1.741.818,00	1.771.853,00	1.607.982,14	672.765,02	1.500.000,00	1.400.000,00
45500.24100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen außerhalb von Einrichtungen	14.793,00	25.764,00	36.075,00	34.487,43	33.173,85	20.000,00	35.000,00
45500.25100	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfen in Einrichtungen	86.482,00	87.450,00	132.148,00	147.906,65	143.766,97	150.000,00	150.000,00
45600.24100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	3.255,00	6.015,00	12.722,00	7.809,67	18.709,80	20.000,00	7.000,00
45600.24700	Ersätze und Kostenbeiträge für Hilfe bei Inobhutnahmen, Herausnahmen	266,00	947,00	3.445,00	11.512,84	12.600,23	1.000,00	30.000,00
45600.24710	Ersätze und Kostenbeiträge für Eingliederungshilfe bei seelisch Behinderten	3.420,00	18.866,00	660,00	5.038,00	1.794,42	2.500,00	5.000,00
45600.25100	Ersätze und Kostenbeiträge für junge Volljährige in Einrichtungen	5.756,00	11.057,00	26.737,00	34.241,70	5.350,16	40.000,00	5.000,00
48100.16100	Erstattungen vom Land	194.076,00	195.251,00	355.634,00	718.114,00	670.000,00	805.000,00	910.000,00
48100.16200	Kostenerstattung von anderen UVG-Stellen	3.477,00	1.402,00	3.973,00	1.025,00	4.000,00	8.000,00	13.000,00
48100.17800	Rückzahlung zu Unrecht gewährter Leistungen	4.082,00	4.026,00	3.670,00	22.682,00	7.000,00	1.000,00	8.000,00
48100.24300	Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	151.766,00	150.745,00	163.805,00	250.728,00	140.000,00	330.000,00	220.000,00

Hilfen zur Erziehung

UVK

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

**Einnahmen**

Unter-sachkonto		Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022
Sonstiges	45100.17100	Landeszuweisung zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit	17.063,00	18.313,00	24.833,00	25.816,00	25.000,00	26.000,00	30.000,00
	41410.00021	Landeszuweisung zur Förderung von Angeboten im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.500,00
<b>SUMME EINNAHMEN</b>			6.261.688,00	7.423.810,00	7.543.501,00	8.456.757,45	7.904.862,12	9.639.400,00	10.556.400,00

ab 2016 existieren getrennte Konten für die städtischen Kindertagesstätten und die in freier Trägerschaft

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

**Ausgaben**

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022
46400.56200	Kosten für Aus- und Fortbildung, Umschulung Kindergärten	5.661,00	7.756,00	4.855,00	5.976,66	4.744,10	20.000,00	20.000,00
46400.57000	Verbrauchsmittel	7.601,00	9.097,00	7.563,00	9.450,26	49.680,24	110.000,00	110.000,00
53180.40000	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus dem Programm plusKITA	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	54.170,00	61.000,00	61.000,00
53180.40001	Weiterleitung eines Zuschusses an übrige Bereiche aus der sog. Verfügungspauschale	54.000,00	54.000,00	56.500,00	60.000,00	35.005,00	0,00	0,00
53180.40002	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in freier Trägerschaft	26.000,00	26.000,00	26.000,00	0,00	43.000,00	63.000,00	63.000,00
46400.57010	Zuschüsse zu den besonderen Ausgaben für Familienzentren in städtischer Trägerschaft*	9.278,00	13.360,00	12.424,00	7.336,43	3.929,54	21.000,00	21.000,00
46400.58000	Spielmaterial	7.167,00	5.692,00	8.943,00	8.273,65	20.228,37	30.000,00	30.000,00
46400.93500	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.633,00	27.157,00	7.673,00	46.554,92	6.101,49	25.000,00	25.000,00
46400.93501	Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Familienzentrum Teveren	0,00	0,00	0,00	608,96	0,00	0,00	0,00
54310.40013	Aufwendungen für nicht aktivierte Vermögens-gegenstände unterhalb der Wertgrenze von <b>800</b> Euro	9.520,00	5.448,00	8.702,00	20.852,68	66.766,31	55.000,00	65.000,00
46490.71800	Zuschüsse zu den Betriebskosten-Trägeranteilen freier Träger -BG 16-	290.000,00	274.991,00	327.521,00	405.365,67	415.172,08	500.000,00	500.000,00
46490.71810	Zuschüsse zu den Betriebskosten für Tages-einrichtungen für Kinder der freien Träger -BG 16-	4.002.538,00	4.656.914,00	4.617.082,00	5.192.310,47	5.865.406,15	6.200.000,00	7.000.000,00
neu	Übernahme der Finanzierungskosten der neu zu errichtenden Kita der Lebenshilfe Heinsberg e.V. in Hünshoven					0,00	0,00	40.000,00
neu	Kosten für Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf in städtischen Kitas					0,00	0,00	50.000,00
46490.71820	Zuschuss zu den Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung in den Einrichtungen freier Träger -BG 16-	0,00	0,00	157.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46490.71850	Weiterleitung des Landeszuschusses zusätzliche U3-Kindpauschalen -BG 16-	130.835,00	145.295,00	176.475,00	194.230,00	97.645,00	0,00	0,00
46490.71890	Weiterleitung der Landeszuweisung zur Sprachförderung	19.870,00	20.600,00	24.333,00	24.185,00	38.695,00	55.000,00	50.000,00
54210.40001	Rucksack-Kita					4.800,00	4.800,00	7.200,00
45400.52000	U3-Förderung für die Tagespflege -BG 16-	3.000,00	10.985,00	7.500,00	9.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
45400.76000	Kosten der Unterbringung in Tagespflege -BG 16-	518.478,00	605.527,00	603.783,00	733.871,90	754.872,83	900.000,00	900.000,00

Kindertagesbetreuung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

**Ausgaben**

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022
45400.76010	Werbung, Schulung und Betreuung von Tagespflegepersonen -BG 16-	2.298,00	3.799,00	3.578,00	4.135,50	1.793,50	5.000,00	10.000,00
45100.65005	Einrichtung eines finanziellen Budgets für den Jugendamtseleternbeirat			453,15	0,00	0,00	500,00	500,00
45200.76000	Jugendsozialarbeit -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
45200.76010	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -BG 16-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
45200.76020	Kosten für frühe Hilfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz -BG 16-	46.289,00	23.898,00	23.955,00	24.050,00	24.050,00	25.000,00	28.000,00
45300.76010	Kosten der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen -BG 16-	0,00	5.316,00	24.980,00	13.711,29	3.495,04	2.000,00	2.000,00
45300.76020	Kosten für begleitete Umgangskontakte -BG 16-	5.379,00	3.843,00	3.945,00	765,85	2.384,25	5.000,00	1.000,00
45300.77000	Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern -BG 16-	176.090,00	108.929,00	38.711,00	51.140,02	102.123,37	150.000,00	200.000,00
45500.67200	Erstattung von Kosten an andere Sozialleistungsträger -BG 16-	361.092,00	447.565,00	486.084,00	104.069,72	292.617,72	400.000,00	500.000,00
45500.76000	Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege -BG 16-	454.424,00	615.215,00	587.225,00	537.223,26	538.414,82	535.000,00	590.000,00
45500.76010	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -BG 16-	180.524,00	174.737,00	19.152,00	10.127,98	665,54	1.000,00	1.000,00
45500.76020	Kosten der Erziehung in einer Tagesgruppe -BG 16-	167.338,00	131.901,00	128.151,00	77.145,62	50.002,46	50.000,00	85.000,00
45500.76030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Täter-Opfer-Ausgleich -BG 16-	64.234,00	53.026,00	31.759,00	26.295,01	124.964,01	60.000,00	85.000,00
45500.76040	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	2.616,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
45500.76050	Soziale Gruppenarbeit -BG 16-	64.612,00	99.527,00	120.638,00	82.140,90	45.922,72	80.000,00	35.000,00
45500.76060	Kosten für sozialpädagogische Familienhilfen -BG 16-	659.334,00	569.480,00	634.824,00	455.504,56	427.234,29	450.000,00	400.000,00
45500.76070	Werbung, Schulung und Betreuung von Pflegefamilien -BG 16- / Geschäftsausgaben	1.130,00	2.565,00	1.090,00	445,65	790,62	3.000,00	3.000,00
45500.76080	Sonstige Hilfen zur Erziehung -BG 16-	17.326,00	2.813,00	760,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
45500.77000	Kosten der Unterbringung in Heimerziehung -BG 16-	2.237.806,00	2.474.760,00	2.554.834,00	2.669.468,37	3.201.235,25	3.600.000,00	3.800.000,00
45500.77010	Beiträge zur Pflegeversicherung -BG 16-	6.049,00	6.027,00	3.633,00	1.837,39	1.636,77	2.000,00	3.000,00
45600.76000	Hilfe für junge Volljährige in Vollzeitpflege -BG 16-	23.942,00	24.323,00	46.425,00	19.411,89	13.298,00	15.000,00	30.000,00
45600.76010	Rückzahlung von Ersätzen und Kostenbeiträgen -BG 16-	960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
45600.76020	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb v. Einrichtungen -BG 16-	232.226,00	138.220,00	158.672,00	378.185,69	352.472,60	693.000,00	1.150.000,00
45600.76021	Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige in Einrichtungen -BG 16-	0,00	99.686,00	113.779,00	56.785,51	12.383,51	20.000,00	200.000,00

Hilfen zur Erziehung

Stadt Geilenkirchen, Haushalt Jugendamt

**Ausgaben**

Unter-sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	
	45600.76030	Kosten für ambulante Hilfen für junge Volljährige -BG 16-	65.180,00	52.073,00	88.258,00	94.593,78	103.843,77	105.000,00	100.000,00
	45600.77000	Hilfe für junge Volljährige in stationären Einrichtungen -BG 16-	227.922,00	359.095,00	434.797,00	513.835,40	232.757,65	290.000,00	600.000,00
	45600.77010	Kosten für Inobhutnahmen und Herausnahmen -BG 16-	200.071,00	69.676,00	60.574,00	41.071,97	87.828,39	100.000,00	100.000,00
	45600.77020	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige -BG 16-	3.805,00	109.648,00	167.271,00	72.912,89	58.530,95	80.000,00	10.000,00
UVK	48100.67100	Erstattungen an das Land Unterhalt -BG 16-	69.566,00	79.560,00	125.364,00	70.000,00	163.343,83	165.000,00	110.000,00
	48100.67200	Kostenerstattungen an andere UVG-Stellen -BG 16-	3.616,00	4.174,00	9.031,00	8.000,00	29.431,00	21.000,00	21.000,00
	48100.78800	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -BG 16-	427.803,00	620.063,00	946.143,00	960.000,00	1.095.992,00	1.150.000,00	1.300.000,00
Sonstiges	45100.71850	Zuschüsse für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	86.288,00	137.437,00	144.101,00	163.000,00	167.199,15	170.000,00	195.000,00
	45100.76000	Kosten für Maßnahmen der Jugendarbeit -BG 16-	4.572,00	4.495,00	3.801,00	7.000,00	6.069,09	9.000,00	113.000,00
	45700.76000	Kosten der Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten -BG 16-	0,00	0,00	132,00	50,00	0,00	50,00	50,00
	45700.76020	Kosten der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz -BG 16-	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	50,00	50,00
	45700.76030	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft -BG 16-	86,00	0,00	303,00	1.200,00	209,95	1.300,00	1.500,00
	<b>SUMME AUSGABEN</b>	10.931.159,00	12.334.673,00	13.059.277,15	13.212.174,85	14.600.906,36	16.240.800,00	18.624.400,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>	6.261.688,00	7.423.810,00	7.543.501,00	8.456.757,45	7.904.862,12	9.639.400,00	10.556.400,00	
	<b>Saldo</b>	4.669.471,00	4.910.863,00	5.515.776,15	4.755.417,40	6.696.044,24	6.601.400,00	8.068.000,00	

\* Bis einschließlich 2015 beinhalteten diese Konten die Ausgaben für alle Kindertagesstätten,

\*\* Bis einschließlich 2016 beinhaltete dieses Konto auch die Aufwendungen für stationäre Hilfen